

Pressemitteilung: Erfolg für Filmfonds-Anleger des Medienfonds VIP 4 vor dem LG München I

Das Landgericht München I verurteilte die Hypovereinsbank in sieben Fällen (Az. u.a. 4 O 1908/07) zur Leistung von Schadensersatz an Anleger des Medienfonds VIP 4.

Das Beteiligungskonzept des VIP 4-Fonds sah vor, dass die Anleger rund 45 Prozent ihrer Beteiligung über ein Darlehen bei der Hypovereinsbank finanzieren mussten. Nach Ansicht des Landgerichts hat die Hypovereinsbank hierdurch ihre Darlehenspflichten verletzt. Die Anleger hätten nicht zu dieser Finanzierung gezwungen werden dürfen.

Die Urteile sind nicht rechtskräftig.

Für Fragen geschädigter Anleger steht Ihnen Frau Rechtsanwältin Bergdolt gerne zur Verfügung.

Kanzlei Daniela Bergdolt
Franz-Joseph-Straße 9
80801 München
Telefon: 089 - 38 66 54 30
Internet: www.ra-bergdolt.de
E-Mail: info@ra-bergdolt.de